



WELCOME – WILLKOMMEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG **Newsletter für Engagierte 08/18**

Liebe Engagierte in der Flüchtlingsarbeit,

Sie erhalten heute den neuen Newsletter des Projektes **„Welcome – Willkommen in Baden-Württemberg“** mit Informationen, die für Sie als Engagierte in der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg nützlich sind sowie Hinweise auf relevante Materialien, Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Inhalt:

| | |
|---|-------------|
| <u>1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg</u> | S. 2 |
| <u>2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer</u> | S. 3 |
| <u>3. Rechtsprechung</u> | S. 5 |
| <u>4. Materialien und Veröffentlichungen</u> | S. 6 |
| <u>5. Veranstaltungshinweise</u> | S. 8 |
| <u>6. Impressum</u> | S. 9 |

1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg

Stuttgarter Appell: Für Seenotrettung und einen sicheren Hafen

Bürger*innen von Stuttgart haben einen Appell an Oberbürgermeister Kuhn gerichtet, sich aktiv für Seenotrettung und für die Aufnahme von geretteten Flüchtlinge aus dem Mittelmeer einzusetzen.

- Stuttgarter Appell: [Für Seenotrettung und einen sicheren Hafen](#)

Stellenausschreibung von refugio Stuttgart in Tübingen

Psychologin für die Arbeit mit traumatisierten geflüchteten Frauen gesucht

refugio stuttgart ist ein Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge, Folterüberlebende und ihre Angehörigen und bietet Betroffenen und ihren Angehörigen psychosoziale und therapeutische Hilfestellungen an. Für die Regionalstelle in Tübingen sucht sie Unterstützung bei der Durchführung eines Projekts, das sich an traumatisierte geflüchtete Frauen richtet.

- [Stellenausschreibung](#)

"Rettet das Recht auf Asyl!"

Initiative für Aktionen zum Tag des Flüchtlings mit großer Resonanz

Am Tag des Flüchtlings, dem 28. September, wird es in ganz Baden-Württemberg eine Vielzahl lokaler Aktionen unter dem Motto "Rettet das Recht auf Asyl!" geben. Die Initiative hierzu hat der Arbeitskreis Pro Asyl aus Villingen ergriffen. In allen Landkreisen Südbadens sind bereits Aktionen geplant. Die Initiator*innen hoffen, dass sich auch aus anderen Teilen des Landes zahlreichen Gruppen beteiligen werden.

[Weiterlesen ...](#)

Assistenzkraft für die Stabstelle "Migration" gesucht

Stellenausschreibung des Diakonischen Werks Baden

Das Diakonische Werk Baden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Assistenzkraft (m/w) in Teilzeit (50 %) für die Stabsstelle „Migration“ und das AMIF-Projekt „Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland (Dienststz: Referat 5 des Evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe) zur Unterstützung der dort bereits tätigen Assistenzkräfte.

- [Stellenausschreibung](#)

E-Mail-Verteiler zum Thema "Gambia"

Ab sofort gibt es einen E-Mail-Verteiler zum Thema "Gambia", der durch Ehrenamtliche im Helferkreis Breisach gepflegt wird. Personen, die sich um gambische Geflüchtete kümmern oder Interesse an Land und Leuten haben, sind eingeladen, Teil dieses E-Mail-Verteilers zu werden. Die Organisator*innen möchten in regelmäßigen Abständen Erfahrungen u.a. zu den Themen Abschiebungen, Umgang mit den Behörden, Asylverfahren, Beschaffung von Papieren, Arbeitsverbote, Vorsprache bei der gambischen Delegation beim Regierungspräsidium Karlsruhe sowie zu positiven Erfahrungen, z.B. bei der Erteilung von Ausbildungsduldungen, abfragen und weitergeben. Wenn Sie in den Verteiler aufgenommen werden möchten, können Sie sich an folgende E-Mailadresse wenden: gambia@helferkreis-breisach.de.

Tübinger Flüchtlingshilfe fordert Aufnahme von Geretteten

Offener Brief an den Landrat

Der Sprecherrat Vernetzte Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen fordert in einem offenen Brief an Landrat Joachim Walter die Aufnahme von in Spanien (und den anderen Erstaufnahmeländern) gestrandeten Flüchtlingen im Landkreis. Eine ähnliche Forderung hatte kürzlich die Initiative Save Me Mannheim erhoben.

- [Offener Brief an den Tübinger Landrat](#)

Ellwangen: erste Urteile in Prozessen gegen Bewohner der LEA

Nach dem Polizei-Großeinsatz vom 03. Mai 2018 zur Abschiebung eines Flüchtlings waren auch mehrere Mitbewohner festgenommen worden. Ein erster wurde Ende Juli zu sechs Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Ein zweiter Bewohner wurde nun wegen "Widerstand gegen die Staatsgewalt" zu 90 Tagessätzen verurteilt. Der ursprüngliche Vorwurf des "tätlichen Angriffs" erwies sich in der Verhandlung als haltlos. Der Haftbefehl wurde aufgehoben.

- RDL, 01.08.2018, [6 Monate ohne Bewährung wegen Panik bei Polizeirazzia](#)
- RDL, 08.08.2018, [Vorwürfe entpuppen sich als haltlos: zweites Urteil zum Ellwangen-Großeinsatz](#)
- Justizwatch, 08.08.2018, [Prozessbericht aus Ellwangen](#)

Informationen zu Aufenthaltsverfestigung und Widerruf

Neues Fortbildungsangebot des Flüchtlingsrats

Wie geht es weiter nach der Anerkennung im Asylverfahren? Welche Möglichkeiten gibt es, zum dauerhaften Aufenthalt und perspektivisch auch eine Einbürgerung zu gelangen? Was passiert, wenn die Situation im Heimatland verbessert? Unter welchen Umständen kann man einen Schutzstatus auch wieder verlieren?

Diese Fragen, die vor allem für Geflüchtete relevant sind, denen im Asylverfahren einen Schutzstatus zugesprochen wurde, werden in einem neuen Fortbildungsmodul im Rahmen des Projekts "Aktiv für Flüchtlinge 2018" des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg behandelt.

[Weiterlesen ...](#)

2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer

Präzedenzfall: Flüchtlinge in Seenot zurück nach Libyen geschickt

Nach Angabe italienischer Zeitungen und von verschiedenen Seenotrettungs-NGOs hat ein italienisches Schiff 108 Geflüchtete am Montag nördlich der libyschen Küstenstadt Zuwara aufgenommen und sie auf Weisung der italienischen Rettungsleitstelle nach Libyen zurückgebracht. Italien war 2012 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verurteilt worden, weil es 2009 eine Gruppe von 227 Flüchtlingen aus Somalia und Eritrea nach Libyen zurückgebracht hatte. Der EGMR entschied, dass Italien damit die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzt habe, weil den Flüchtlingen in Libyen unmenschliche Behandlung drohte. Weil die Schiffe unter italienischer Flagge gefahren seien, gelte die EMRK auch dort. Seitdem hat kein europäisches Schiff mehr Flüchtlinge in das nordafrikanische Land gebracht.

- [taz, 31.07.2018, Schiffbrüchige nach Libyen gebracht](#)

Nach Flüchtlingsabkommen mit Spanien: Kritik am Verfahren an bayerisch-österreichischer Grenze

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums wurde ein Flüchtlingsabkommen zwischen Deutschland und

Spanien geschlossen, das zum 11.08.2018 in Kraft getreten ist. Der Bayerische Flüchtlingsrat kritisiert das geplante Verfahren als nicht nur menschlich, sondern auch rechtlich mehr als fragwürdig. Laut Abkommen zwischen Deutschland und Spanien sollen alle Flüchtlinge, die in Spanien registriert wurden, einen Asylantrag gestellt haben und nach Deutschland weiterreisen, innerhalb von 48 Stunden nach Spanien abgeschoben werden. Das übliche Prozedere nach der Dublin-Verordnung wird dadurch ersetzt.

- Pressemitteilung Bayerischer Flüchtlingsrat, 09.08.2018, "[Keine Einreisehaft für Flüchtlinge!](#)"

Bewertung des Afghanistan-Lageberichts des Auswärtigen Amtes

Thomas Ruttig kommentiert teilweise freigegebene Version des Berichts

Die Initiative FragDenStaat, die sich für Informationsfreiheit einsetzt, hat die Bundesregierung gezwungen, den neuesten „Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage“ in Afghanistan des Auswärtigen Amtes zu veröffentlichen, wenn auch mit Schwärzungen. Der Afghanistan-Experte Thomas Ruttig hat auf Grundlage dieser Veröffentlichung eine kritische Einschätzung des Berichts vorgenommen.

- [Thomas Ruttig \(27.7.2018\): Afghanistan-Bericht des Auswärtigen Amtes, mit Bewertung](#)

Korrekturmöglichkeit für Behördenschlamperei wird zur Verschärfung des Asylrechts

Pro Asyl zur Einführung weiterer Mitwirkungspflichten von Schutzberechtigten im Widerrufsverfahren

Das Bundeskabinett hat Regelungen auf den Weg gebracht, mit der zusätzliche Mitwirkungspflichten von schutzberechtigten Menschen in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren eingeführt werden sollen. "Was banal klingt, kann sich in der Praxis als eine inakzeptable Verschärfung des Asylrechts auswirken", so Pro Asyl in einer Stellungnahme.

[Weiterlesen ...](#)

Kirchenasyl: seit August schärfere Regeln in Kraft

Seit August gelten strengere Regeln für neu begründete Kirchenasyle. Die maßgebliche Überstellungsfrist in Dublinfällen wird in einigen Fällen von sechs auf 18 Monate erhöht. Dies gilt, wenn die Aufnahme einer Person ins Kirchenasyl nicht sofort, d.h. noch am selben Tag, gemeldet wird, kein*e kirchliche*r Ansprechpartner*in benannt ist, nicht innerhalb von vier Wochen nach Meldung des Kirchenasyls ein Dossier beim Bundesamt eingeht oder der*die Betreffende trotz nochmaliger Prüfung und Ablehnung im Kirchenasyl bleibt. In den Reihen der Kirchen stieß die Neuregelung auf Kritik. Die Menschen seien nicht flüchtig, sondern deren Aufenthaltsort bekannt. Mitte Juni befanden sich bundesweit nach Angaben des Bundesamts rund 780 Menschen im Kirchenasyl.

- Migazin, 25.07.2018: "[Ab August schärfere Regeln beim Kirchenasyl!](#)"
- Asyl in der Kirche, 06.07.2018: "[Neuigkeiten in der Handhabung von Kirchenasyl!](#)"

Petition "Flüchtlingspolitik in Europa: Erst stirbt das Recht, dann der Mensch!"

In der von der Journalistin Beatrice von Weizsäcker, dem grünen EU-Parlamentarier Sven Giegold und dem Historiker Ansgar Gilster initiierten [Online-Petition](#) werden die Regierungen in der Europäischen Union aufgefordert, den völkerrechtlich verankerten Flüchtlingsschutz nicht weiter zu gefährden. Auch werden die Kirchenleitungen in Europa aufgefordert, die Menschenwürde ohne politische Rücksichtnahme zu verteidigen.

Lesbos: dringender Spendenaufruf für Rechtsberatung von Flüchtlinge

Die kostenlose Rechtsberatung auf Lesbos ist mehr denn je auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Bis Ende Mai 2018 kamen mehr als viermal so viele Menschen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres an. Entsprechend steigt der Bedarf an kostenloser Rechtsberatung. Sie wird getragen von European Lawyers in

Lesvos, einer gemeinnützigen Organisation, die in den letzten beiden Jahren über 7.570 Menschen ohne weitere Aufwendungen beraten hat.

- [European Lawyers in Lesvos, 15.07.2018, Dringender Spendenaufruf](#)

Neue Probleme beim BAMF – diesmal mit der Software

Um schneller über Asylanträge entscheiden zu können, setzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit Herbst 2017 auch neue Sprachanalyseprogramme ein. In rund 10.000 Fällen sollte so verifiziert werden, wie wahrscheinlich es ist, dass jemand aus einem angegebenen Land kommt oder nicht.

Schätzungen gehen davon aus, dass 20% der so ermittelten Wahrscheinlichkeitsquoten falsch sind. Das BAMF räumt ein, dass diese Zahl seit Februar 2018 auf 15 Prozent gesunken sei, allerdings entscheide man immer „in Anbetracht sämtlicher vorliegenden Informationen“. Zweifel bestehen am Verfahren generell. Um besser einschätzen zu können, aus welchem Land ein Mensch kommt, müssen gezielte Fragen zu lokalen Gegebenheiten, ggf. auch Nachfragen dazu. Dies könne der Computer nicht. Im Übrigen gehen Behörden wie das Bundeskriminalamt davon aus, dass auf der Grundlage von Wahrscheinlichkeitsquoten unter 75% keine Aussagen getroffen werden können.

- [Motherboard, 20.08.2018: Eine Software des BAMF bringt Menschen in Gefahr](#)
- [netzpolitik.org, 20.08.2018: Das BAMF will seine Probleme mit Technik lösen – und macht alles noch schlimmer](#)

Abschiebung nach Afghanistan am 14. August

Drei Afghanen aus Baden-Württemberg betroffen

Am 14. August 2018 wurden erneut afghanische Staatsangehörige aus Deutschland nach Kabul abgeschoben. Drei der 46 abgeschobenen Menschen kamen aus Baden-Württemberg. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg kritisiert die Bundes- und Landesregierung für die erneute Abschiebung nach Afghanistan im Angesicht der aktuellen Sicherheitslage, die detailliert von PRO ASYL in einer [Pressemitteilung](#) erläutert wird.

- [Welt, 15.08.2018: "101 Bundespolizisten begleiten Abschiebung von 46 Afghanen"](#)

4. Rechtsprechung

OVG Münster: an Hautfarbe anknüpfende Identitätsfeststellung für rechtswidrig erachtet

Das OVG Münster entschied mit Urteil vom 07.08.2018, dass die Personenkontrolle eines dunkelhäutigen Deutschen am Bochumer Hauptbahnhof rechtswidrig war, da sie auch durch die dunkle Hautfarbe des Betroffenen motiviert war. Eine solche Vorgehensweise sei nach Ansicht des Gerichts nur dann gerechtfertigt, wenn Personen mit entsprechender Hautfarbe an dem jeweiligen Ort überproportional häufig strafrechtlich in Erscheinung träten. Solche Anhaltspunkte wurden im vorliegenden Fall jedoch nicht von der Polizei vorgetragen.

- [Beck aktuell, 07.08.2018: "OVG Münster: An Hautfarbe anknüpfende Identitätsfeststellung am Bochumer Hauptbahnhof war rechtswidrig"](#)
- [Süddeutsche Zeitung, 07.08.2018: "Ausweiskontrolle wegen Hautfarbe war rechtswidrig"](#)

3. Materialien und Veröffentlichungen

Aktualisierte Arbeitshilfe des Paritätischen zur Ausbildungsduldung

Die vorliegende aktualisierte Arbeitshilfe (Stand: 18.07.2018) erläutert die einzelnen Voraussetzungen für die Ausbildungsduldung genauer und berücksichtigt neben den Anwendungshinweisen des Bundesinnenministeriums auch die Ländererlasse sowie die Rechtsprechung.

Orientierungshilfe zum Thema "Rücküberstellung nach Polen"

Die vom "Raphaelswerk e.v." herausgegebene Orientierungshilfe informiert Geflüchtete und ihre Helfer*innen rund um das Thema "Rücküberstellung nach Polen aufgrund der Dublin-Verordnung". Neben der Klärung von aufenthaltsrechtlichen Fragen bietet die Handreichung Informationen zu verschiedenen Angeboten und Möglichkeiten für Geflüchtete in Polen. Unter anderem werden Kontaktadressen aus verschiedenen Bereichen genannt, an die sich die Betroffenen bei Bedarf wenden können.

- Raphaelswerk e.V.: "Orientierungshilfe zum Thema Rücküberstellung nach Polen"

Verfahren zur systematischen Schutzbedarfserhebung und Umsetzung von Schutzgarantien für LSBTTIQ Geflüchtete

Das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg hat ein Papier zur systematischen Schutzbedarfsfeststellung und Umsetzung der Schutzgarantien, die sich aus den EU-Richtlinien und den Entwürfen für die GEAS-Neuordnung ergeben, für LSBTTIQ Flüchtlinge erarbeitet. Die Verfahrensvorschläge liegen in einer Langfassung und einer Kurzfassung vor.

Familiennachzug bei subsidiärem Schutz

Zu diesem Thema hat das Netzwerk „Berlin hilft!“ eine Übersicht erstellt. Darin werden ausführlich Voraussetzungen für den Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten sowie das Verfahren beschrieben von der Antragstellung über die Prüfung der Voraussetzungen durch die zuständige Auslandsvertretung sowie die Auslandsbehörde bis zur Entscheidung durch das Bundesverwaltungsamt.

- Netzwerk „Berlin hilft!“, 30. Juli 2018, Familiennachzug bei subsidiärem Schutz: Ausführliche Darstellung

Unterstützung für LSBTI-Geflüchtete

„Queer Refugees Deutschland“ vernetzt, unterstützt und berät

Das LSVD-Projekt „Queer Refugees Deutschland“ vernetzt, unterstützt und berät deutschlandweit geflüchtete LSBTI und Anlaufstellen für geflüchtete LSBTI. Wer flieht, hat dafür gute Gründe. Dies gilt besonders für Lesben, Schwule, bisexuelle, Trans*- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI), die in ihren Herkunftsländern Verfolgung und Gewalt seitens des Staates, der Familie oder der Gesellschaft erfahren mussten. In über 90 Staaten der Erde droht LSBTI Gefahr für Freiheit, Leib und Leben.

Weiterlesen ...

Broschüre "Neu Anfangen. Tipps für junge Geflüchtete, die mit ihren Familien in Deutschland leben"

Welche Rechte haben Jugendliche in Deutschland und wie können sie diese durchsetzen? Was ist Diskriminierung und was kann man dagegen tun? Welche Perspektiven und Möglichkeiten gibt es für Schule, Ausbildung, Studium und Beruf? Wo und wie können junge Geflüchtete und ihre Familien Unterstützung, Hilfe und Beratung finden? Welche Perspektiven gibt es für den Aufenthalt und die Familienzusammenführung? Und was ist, wenn jemand aus der Familie krank wird? Diese und andere Fragen beantwortet eine Broschüre des BumF, die über dessen Homepage aufrufbar ist.

- BumF/Jugendliche ohne Grenzen, Juli 2018: Neu anfangen. Tipps für junge Geflüchtete, die mit ihren Familien in Deutschland leben

Handreichung zur asyl- und aufenthaltsrechtlichen Unterstützung und Beratung von Frauen

Diese aus der Beratungspraxis des Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. und des Netzwerkprojekts AMBA entstandene „Handreichung zu Elementen, die bei der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Unterstützung und Beratung von Frauen zu beachten sind“ beleuchtet zum einen die speziellen Schutzbedarfe und die spezifischen Fluchtgründe von Frauen im Asylverfahren und enthält zum anderen Hinweise zu Besonderheiten, die für diese Zielgruppe im Bereich des Aufenthaltsrechts aus familiären Gründen regelmäßig eine wichtige Rolle spielen.

- Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. und Netzwerkprojekts AMBA, Juni 2018: „Handreichung zu Elementen, die bei der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Unterstützung und Beratung von Frauen zu beachten sind“

Lange Wartezeiten und mehr Ablehnungen

Versorgungsbericht 2018 zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland

Psychisch erkrankte Geflüchtete finden in Deutschland nur eingeschränkt Zugang zu psychosozialen Unterstützungsangeboten. Laut dem aktuellen Versorgungsbericht der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) können die bundesweit 37 spezialisierten Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge noch immer nur einen Bruchteil der Geflüchteten versorgen, die sich mit Behandlungs- und Beratungsanfragen an sie wenden. Die Wartezeit auf eine Psychotherapie beträgt durchschnittlich 6 Monate, die Ablehnungszahlen sind um 85% auf eine Gesamtanzahl von 10.000 Personen gestiegen und die Perspektive für die Einrichtungen und ihre Klient*innen bleibt unter anderem aufgrund Finanzierung über zeitlich begrenzte Projektgelder unsicher.

- Baff, August 2018: „Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland“

"Menschenrechtliche und seerechtliche Pflichten solidarisch erfüllen"

Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat ein Positionspapier zur Seenotrettung und zum Flüchtlingsschutz veröffentlicht. Darin heißt es: ""Bei der Rettung schiffbrüchiger Menschen geht es um ein elementares Gebot der Menschlichkeit, welches im internationalen Seerecht verbrieft und dessen Erfüllung auch menschenrechtlich geboten ist. Die Seenotrettung ist momentan jedoch erheblich eingeschränkt."

- Deutsches Institut für Menschenrechte, 31.7.18: "Seenotrettung und Flüchtlingsschutz"

4. Veranstaltungshinweise

Tagung "Flüchtlingsschutz - Wir schaffen das! - Neue Entwicklungen in der europäischen und deutschen Migrationspolitik"

21.-23. September 2018, Evangelische Akademie Baden, Dobler Str. 51, 76332 Bad Herrenalb

Die Tagung will dazu beitragen, dass die Stimme all derer, die sich für Menschenrechte und Flüchtlingsschutz einsetzen, in der Gesellschaft hörbar bleibt. Unter der Fragestellung „Wie schaffen wir das?“ sollen Visionen

für gute und menschenwürdige Perspektiven erarbeitet und in die Politik getragen werden.

- Programm Tagung Bad Herrenalb "Flüchtlingsschutz — Wir schaffen das!"
- Anmeldung

2. Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche und Geflüchtete in Nordwürttemberg

Samstag, 6. Oktober, Volkshochschule Schwäbisch-Hall, Salinenstraße 6, 74523 Schwäbisch Hall

Im Oktober 2017 hat ein erstes Vernetzungstreffen für ehrenamtlich Engagierte und Geflüchtete in Nordwürttemberg (Regierungsbezirk Stuttgart) stattgefunden. Am Termin selbst und im Nachgang wurde ein weiteres Treffen gewünscht. Daher richten wir nun gemeinsam mit dem Freundeskreis Asyl Schwäbisch-Hall ein weiteres Vernetzungstreffen am 6. Oktober aus, auf dem wir den entstandenen Austausch intensivieren und überlegen möchten, ob und ggf. wie wir gemeinsam aktiv werden können. Eingeladen sind Ehrenamtliche und Geflüchtete aus dem Regierungsbezirk Stuttgart, die Interesse an überregionalem Austausch haben, unabhängig davon, ob sie beim ersten Treffen dabei waren oder nicht.

Weiterlesen ...

Informationsabend: "Fluchtursachen in Afrika"

Am 26.10.2018 um 19 Uhr im Kultursaal Gemeinde Obersulm in Affaltrach

Am 26.10.2018 lädt der Förderverein der Initiative Asyl Sulmtal zu einem Informationsabend zum Thema "Fluchtursachen in Afrika" ein. Der Referent Dr. David Tchakoura, geb. 1981, ist togoischer Staatsbürger. Er lebt seit 2009 in Deutschland. Nach dem Abschluss seines Germanistikstudiums an der Universität Lomé (Togo) studierte David Tchakoura Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft mit einem Masterabschluss an der Universität Osnabrück. Seit seiner Promotion in Politikwissenschaft in Frankfurt/Main arbeitet er als Integrationsbeauftragter in einer Baden-Württembergischen Stadt. Zuvor war er Mitglied des Internationalen Ausschusses des Gemeinderats der Stadt Ulm. Er begleitet die Entwicklungen in seinem Heimatland kritisch mit reger Vortragstätigkeit und mit gelegentlichen Veröffentlichungen. Nach seinem Vortrag sind alle Teilnehmer zu einer Diskussion eingeladen.

Begleitung von Flüchtlingen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit

Fach-Fortbildung als ehrenamtliche Ausbildungs- und Jobpatinnen und -paten in Stuttgart

Die Fortbildung baut auf dem Wissen und den Praxiserfahrungen der Netzwerkträger auf. Sie bietet freiwillig Engagierten den notwendigen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die praktischen Handlungsmöglichkeiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können in der Folgezeit selbständig und im Rahmen des Netzwerks Flüchtlinge im arbeitsmarktlichen Integrationsprozess begleiten und unterstützen. Sie treffen sich regelmäßig mit den Anleiterinnen und Anleitern der Netzwerkträger zum Erfahrungsaustausch und zur Fallbesprechung.

- Fortbildung "Begleitung von Flüchtlingen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit" in Stuttgart (PDF).
Beginn: 06.11.2018, Anmeldeschluss 28.10.2018

Tagesseminar "Ankommen durch Arbeit" - Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

Freitag, 16.11.2018, 9.30 - 17:00, 76137 Karlsruhe, Rüppurrer Str. 1a, 7.OG

Arbeit gibt vielen Menschen das Gefühl, ein wichtiger Teil der Gesellschaft zu sein. Auch geflüchteten Menschen hilft Arbeit oft beim Ankommen in einer neuen Kultur. Welche Hürden müssen Geflüchtete auf dem Weg in eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration überwinden? Welchen Bildungshintergrund haben sie? Dürfen sie in Deutschland überhaupt arbeiten? Und wenn ja, was sind ihre Rechte? Wie kann ich selbst als Kollege*in oder Arbeitgeber*in Geflüchtete unterstützen? Schützt Arbeit vor Abschiebung? Zu dieser Veranstaltung lädt der ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg ein. Anmeldungen bitte unter

- www.dein-bildungswerk.de

Arbeitsmigration und Flucht – im Kontext einer globalisierten Welt

Donnerstag, 29. November 2018, 09:30–17:00 Uhr, 70174 Stuttgart, Theodor-Heuss-Str. 2 Haus 1

Zu einem Tagesseminar zum Thema Arbeitsmigration in Zeiten der Globalisierung lädt der Landesbezirk der Gewerkschaft verdi ein. Wie haben Globalisierung und Arbeitsmarktmigration die deutsche Gesellschaft in den letzten 100 Jahren geprägt? Welche Rolle spielt die westliche Welt im Zusammenhang mit Arbeitsmarktmigration und Fluchtursachen? Und wie ergeht es den Menschen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, wenn sie hier angekommen sind? Welche Rolle spielt ihre Nationalität? Und wie kann ich persönlich die Menschen im deutschen Arbeitsalltag unterstützen?

Anmeldungen bitte über www.dein-bildungswerk.de

Aktiv werden gegen die Unmenschlichkeit!

Abschottung, Zurückweisung, Transitlager und Ertrinken-Lassen sind kein Konsens!

Unmenschlichkeit dominiert die derzeitigen Politiken auf Bundes- und Europaebene. Klares Ziel: Reduzierung der Zuwanderungszahlen Geflüchteter nach Europa und Auslagerung des Flüchtlingssschutzes. Gleichzeitig werden die flüchtenden Menschen auf See und in der Wüste ihrem Schicksal, sprich dem Tod oder libyschen Mafia-Banden, überlassen. Seenotrettung wird kriminalisiert, während hunderte Menschen im Mittelmeer sterben. Aber diese Politik der Unmenschlichkeit ist kein gesellschaftlicher Konsens und trifft auf Protest. Wir haben Ideen, Aktionen, Termine und Hintergrundinfos dazu gesammelt.

[Weiterlesen ...](#)

6. Impressum

Projekt „Welcome - Willkommen in Baden-Württemberg“

Der Newsletter wird im Rahmen des Projektes „Welcome“ herausgegeben. Das Kooperationsprojekt „Welcome“ will dazu beitragen, Asylsuchenden das Ankommen in Baden-Württemberg zu erleichtern und die Aufnahmebedingungen für geflüchtete Menschen konkret zu verbessern. Dazu haben sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, die Diakonischen Werke Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Freiburg und Ortenau sowie die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg zu einem landesweiten Projektverbund zusammengeschlossen.

Unsere Angebote richten sich an Asylsuchende, an Flüchtlinge mit Bleiberecht sowie ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe. Dieser Newsletter richtet sich schwerpunktmäßig an Hauptamtliche der Flüchtlingsarbeit.

Projektlaufzeit: Juli 2018 - Juni 2020

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Redaktionell verantwortlich: Seán McGinley, Stella Hofmann

Geschäftsstelle, Hauptstätter Str. 57 - 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 83-4 -- Fax.: 0711 - 55 32 83-5

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Web: www.fluechtlingsrat-bw.de

Gerne dürfen Sie diesen Newsletter an Kolleg*innen und andere Interessierte weiterleiten.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an info@fluechtlingsrat-bw.de.